

Gemeinde Rümmingen

Amtliche Bekanntmachung

Bebauungsplan und Örtliche Bauvorschriften „Mattental“

Erneute öffentliche Auslegung des Entwurfs

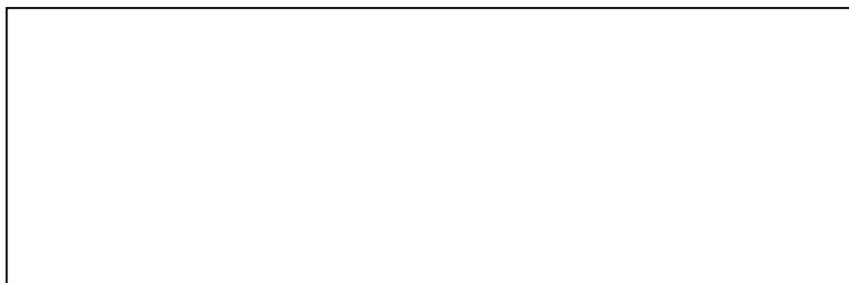
Der Gemeinderat der Gemeinde Rümmingen hat am 18.02.2019 in öffentlicher Sitzung den überarbeiteten Entwurf des Bebauungsplans und der Örtlichen Bauvorschriften „Mattental“ gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 (2) BauGB erneut öffentlich auszulegen und die Träger öffentlicher Belange nach § 4(2) BauGB erneut zu beteiligen.

Es sind folgende Arten umweltbezogener Informationen verfügbar:

Schutzgut	Art der vorhandenen Informationen
Mensch	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht• Stellungnahmen der Öffentlichkeit• Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange• Geruchsgutachten• Begründung des Bebauungsplans
Tiere und Pflanzen, biologische Vielfalt	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht: Informationen zu Biotopen und zahlreichen Arten, u.a. :<ul style="list-style-type: none">○ Amphibien: Grasfrosch, Erdkröte, Berg- und Fadenmolch,○ Reptilien (Mauereidechse),○ Vögel (Rauchschwalben, Star und Haussperling),○ Fledermäusen.• Artenschutzrechtliche Stellungnahme, insbesondere zu<ul style="list-style-type: none">○ Amphibien (Grasfrosch, Teichfrosch, Bergmolch, Fadenmolch, Erdkröte und Gelbbauchunke),○ Reptilien (Mauereidechse),○ Vögeln (46 Arten, u.a. Spechte, Weißstorch, Turmfalke),○ Fledermäusen (u.a. Rauhaufledermaus, Graues Langohr).• Bestands- und Maßnahmenpläne• Begründung des Bebauungsplans• Stellungnahmen der Öffentlichkeit• Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange (zu Reptilien, Amphibien, Vögel sowie Fledermäuse)
Boden	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht• Artenschutzrechtliche Stellungnahme• Begründung des Bebauungsplans• Stellungnahmen der Öffentlichkeit
Wasser	<ul style="list-style-type: none">• Umweltbericht• Artenschutzrechtliche Stellungnahme• Maßnahmenplan des Umweltberichts• Begründung des Bebauungsplans• Stellungnahmen der Öffentlichkeit• Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange• Wasserwirtschaftliche Stellungnahme

Klima und Luft	<ul style="list-style-type: none"> • Betrachtung lokaler Klimasituation im Umweltbericht • Stellungnahmen der Öffentlichkeit • Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange • Geruchsgutachten • Begründung des Bebauungsplans
Landschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht • Stellungnahmen der Öffentlichkeit • Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange • Begründung des Bebauungsplans
Kultur und sonstige Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht
Wechselwirkungen der Schutzgüter	<ul style="list-style-type: none"> • Umweltbericht sowie Bestands- und Maßnahmenpläne

Die Abgrenzung des Plangebiets ist dem folgenden Lageplan zu entnehmen.



Der Entwurf des Bebauungsplans „Mattental“ mit

- textlichen Festsetzungen, Begründung und Örtlichen Bauvorschriften sowie
- Umweltbericht mit Bestands- und Maßnahmenplänen,
- Artenschutzbeitrag,
- Geruchsgutachten,
- Wasserwirtschaftlicher Stellungnahme und der
- Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden sowie sonstiger Träger öffentlicher Belange

werden für die Dauer eines Monats

vom 11. März 2019 bis einschließlich 12. April 2019

in der Gemeinde Rümplingen, Lörracher Str. 9, 79595 Rümplingen während der üblichen Dienststunden öffentlich ausgelegt.

Während der o.g. Auslegungsfrist können Stellungnahmen im Rathaus Rümplingen mündlich zur Niederschrift vorgetragen oder schriftlich abgegeben werden. Schriftliche Stellungnahmen sind an die Gemeinde Rümplingen, Lörracher Str. 9, 79595 Rümplingen zu senden

Zuzüglich zur Offenlage bei der Gemeinde Rümplingen wird der Bebauungsplanentwurf auf der Homepage der Gemeinde in der Kategorie „Aktuelles“ zur Einsichtnahme und zum Herunterladen bereitgestellt.

Gemäß § 4b BauGB wurde die Stadtbau Lörrach mit der Durchführung des Verfahrens beauftragt. Aus datenschutzrechtlichen Gründen erfolgt der Hinweis, dass die Auswertung von Stellungnahmen mit Unterstützung der Stadtbau Lörrach durchgeführt wird. Da das Ergebnis der Behandlung der Anregungen mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers erforderlich. Hilfreich ist ggfs. eine genaue Bezeichnung betroffener Grundstücke. Weitere Informationen gem. Art. 13 DSGVO finden Sie auf der Homepage der Stadtbau Lörrach www.stadtbau-loerrach.de/de/Datenschutz.

Für eingehende Stellungnahmen weisen wir auf die Datenschutzbestimmungen gemäß Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) hin. Hiernach werden Ihre Daten ausschließlich für das betreffende Bebauungsplanverfahren genutzt.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Rümmingen, den 26.02.2019

Daniela Meier
Bürgermeisterin